

Regelungen zum Studiengang Diplom-Informatik beim Übergang zum Bachelor-Studium

Was passiert mit Diplomstudenten, deren Lehrveranstaltungen nicht mehr angeboten werden?

Vom Prüfungsausschuss am 15. 7. 2009 beschlossen,
4. geänderte Version vom 10.01.2013 (neue Regelung zu TI2)

Allgemeines:

- Wer in einem Modul des Diplomstudiengangs bereits das Prüfungsverfahren begonnen hat (also mind. einmal durchgefallen ist oder von der Freischussregelung Gebrauch gemacht hat), muss diese Prüfung wiederholen.
- Die Vorlesungen werden aber i.d.R. nicht erneut angeboten. Wir verweisen auf die Vorlesungen der unten als äquivalent anerkannten Bachelorveranstaltungen. Deren Vorlesungen können erneut besucht werden.
- Wer in einem Modul des Diplomstudiengangs noch nicht das Prüfungsverfahren begonnen hat, aber alle Voraussetzungen erfüllt hat (z.B. Übungsschein erbracht, aber keine Anmeldung zur Prüfung), der kann entweder noch die Prüfung im Diplom machen oder den äquivalenten Kurs im Bachelor wählen.
- Wer in einem Modul des Diplomstudiengangs noch nicht das Prüfungsverfahren begonnen hat und auch noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt hat (z.B. kein Übungsschein), der muss den äquivalenten Kurs im Bachelor belegen.
- Sollten sich durch die hier genannten Regeln Härtefälle oder Zweifelsfälle ergeben, kann der Prüfungsausschuss abweichende Regeln auf individueller Basis erlassen.

Grundstudium

PI1/2

- Prinzipielle Gleichwertigkeit: PI1 mit GdP und PI2 mit Alg&DS. Für GdP und Alg&DS werden nur Einzelprüfungen angeboten.
- Wurde die Prüfung PI1/2 abgelegt und nicht bestanden, so werden die Teilprüfungen PI1 bzw. PI2 gesondert betrachtet. Wurde eine von diesen Teilprüfungen bestanden, so gilt die äquivalente Bachelor-Veranstaltung als bestanden. Diese Regelung gilt für PI1/2-Prüfungen nach dem SoSe 2009 und WiSe 2009/10.
- Übung und Praktikum der PI1 werden als Übung/Praktikum der GdP anerkannt.
- Übungen der PI2 werden nicht als Übungen der Alg&DS anerkannt.
- Im SoSe 2010 werden zusätzlich das Praktikum (Dr. Ahrens) und eine Übung PI2 (Gruppe Prof. Reisig) angeboten.

PI3 (4+2)

- Im SoSe 2011 wird eine Variante im BA-Compilerbau mit erhöhten Anforderungen für Diplomanden angeboten (Prof. Freytag).

Theoretische Informatik 1

- Äquivalent zum Bachelormodul „Logik in der Informatik“
- Wird im WiSe 09/10 noch einmal angeboten (PD Dr. Popova-Zeugmann)

Theoretische Informatik 2

- Äquivalent zum Bachelormodul „Einführung in die theoretische Informatik“

Theoretische Informatik 3

- Wird im SoSe 2011 noch einmal angeboten (PD Dr. Kössler)

Technische Informatik 1

- Äquivalent zum Bachelormodul „Digitale Systeme“

Technische Informatik 2

- Im SoSe 2011 und SoSe 2012 wird die Veranstaltung zusätzlich angeboten (Prof. Malek)
- Äquivalent zum Bachelormodul „Kommunikationssysteme“

Mathematik 1

- Äquivalent zum Bachelormodul „Lineare Algebra 1“

Mathematik 2

- Äquivalent zum Bachelormodul „Analysis 1“

Mathematik 3

- Äquivalent zum Bachelormodul „Angewandte Mathematik für Informatiker“

Informatik und Gesellschaft

- Äquivalent zum Bachelormodul „Informatik im Kontext“

Proseminar

- Äquivalent zum Proseminar im Bachelor

Hauptstudium

Prinzipiell sind alle Module des Wahlpflichtangebots des Bachelor- und Master-Studiums, die mit mindestens 8 SP bewertet sind, als Halbkurs im Diplom anrechenbar. Ebenso kann „Kommunikationssysteme“ aus dem Pflichtprogramm des Bachelor-Studiums als Halbkurs im Diplom angerechnet werden.

Ein Seminar im Bachelor- oder Master-Studiengang ist als Seminar im Diplom anrechenbar.

Spezielle Regelungen zum Hauptstudium

Die Vorlesungen Datenbanken, Betriebssysteme und Software Engineering (gleichnamige Module im Bachelorstudium) werden als eigenständige Halbkurse für den Diplomstudiengang im Hauptstudium wie folgt angeboten

- Software Engineering: im SoSe 2011, 2012, 2014, 2015
- Einführung in Datenbanken (DBS1): im SoSe 2011, SoSe 2012, SoSe 2013
- Betriebssysteme: im SoSe 2011, SoSe 2013, SoSe 2014

Wechsel vom Diplomstudium in den Bachelor

Ein Wechsel ist möglich. Studierende müssen zur Kenntnis nehmen und unterschreiben, dass kein Anspruch auf einen Einstieg in den Masterstudiengang vor dem WiSe 12/13 und nur ein Angebot an Bachelor-Modulen besteht, das dem Stand der Einführung des Studiengangs zum WiSe 2009/10 entspricht.

Der Antrag erfolgt schriftlich und auf einem Formblatt und wird nicht innerhalb der regulären Sprechstunden des Prüfungsausschusses behandelt.